

11.11.2024

Bebauungsplan Nr. 31 „Hausmehring“

Abwägung Abwasserentsorgung

Zur Stellungnahme WWA München

Hausmehring

Auftraggeber: **Markt Nandlstadt**
Rathausplatz 1
85405 Nandlstadt

Anlagenort: Hausmehring
85405 Nandlstadt
Gemeinde: Nandlstadt
Gemarkung: Airischwand
Flurnummer: 784

Der Markt Nandlstadt teilt bezüglich der Abwasserentsorgung des Baugebietes Nr. 31, „Hausmehring“ folgendes mit:

Dem Konzept der **Niederschlagsentwässerung** wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes München zugestimmt.

Bezüglich der Entwässerung des gereinigten **Schmutzwassers** wird in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München von einer gemeinsamen Einleitung des Kleinkläranlagen in den Albaner Bach gesprochen. Auf Grund der einzelnen Kleinkläranlagen der jeweiligen Grundstücke gehen wir hier allerdings von Indirekteinleitern aus, welche vollumfänglich dem anerkannten Stand der Technik entsprechen und nach Art. 60 BayWG genehmigt werden und später entsprechend gewartet werden.

(Siehe auch „Informationen zu Kleinkläranlagen“ 4.1.3 Bayr. Landesamt für Umwelt Stand 08/2020)

Abweichend vom ursprünglichen Konzept, wird das Abwasser aus der Kleinkläranlage der freiwilligen Feuerwehr über eine separate Einleitestelle in den Vorfluter Albaner Bach geführt.

Beim Ansatz der einzelnen Kläranlagengrößen wird von 6-8 EW ausgegangen (2 WOE oder 1 WOE plus Einliegerwohnung). Eine Überschreitung der 8 m³/d (entspricht 53 EW) ist hier also auch nicht gegeben.

Des Weiteren wird vom Wasserwirtschaftsamt erklärt, dass nur haushaltsähnliches Schmutzwasser der freiwilligen Feuerwehr entsorgt werden darf. Andere Abwässer, wie Wasser aus Ölabscheidern, Löschwasser oder Wasser aus Übungen müssen gesammelt und fachgerecht entsorgt werden. Dem stimmen wir vollumfänglich zu.

Da von der Abteilung Wasserrecht im LRA Freising immer wieder eine Mengenberechnung der Einleitemengen aus den Kleinkläranlagen gefordert wird, haben wir eine Aufstellung zu den anfallenden Abflussmengen erstellt.

Nach DIN EN 12556-1, bzw. DIN 4261, Teil 1 fallen bei 53 EW 0,22 l/s an.

Hausmehring

Markt Nandlstadt

431090

07.11.2024

Kleinkläranlagen Zu- und Abflusswerte

Einwohnerwerte	nominale Zuflusswerte = Abflusswerte pro Tag	nominale Zuflusswerte = Abflusswerte pro Tag	nominale Zuflusswerte = Abflusswerte pro Stunde	Abflusswerte in Liter pro Sekunde			
EW/EGW	I/EW*d	m ³ /d	I/EW*h	l/s			
1	150	0,2	15	0,0042			
4	600	0,6	60	0,0167			
8	1200	1,2	120	0,0333			
12	1800	1,8	180	0,0500			
16	2400	2,4	240	0,0667			
20	3000	3,0	300	0,0833			
25	3750	3,8	375	0,1042			
30	4500	4,5	450	0,1250			
35	5250	5,3	525	0,1458			
40	6000	6,0	600	0,1667			
50	7500	7,5	750	0,2083			
53	7950	8,0	795	0,2208			

Schmutzwasserabfluss Kleinkläranlagen

Für die Bemessung der Zu- und Abflussmenge in Kleinkläranlagen ist die DIN EN 12566-1 (Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW), bzw. DIN 4261-1 zuständig.

Die Bemessung einer Kleinkläranlage ist in der DIN 4261 Teil 1, Punkt 4.1 **Bemessungswerte und Schmutzwasserzufluss** geregelt.

Textauszug:

4.1 Bemessungswerte und Schmutzwasserzufluss

Kleinkläranlagen sind zu bemessen nach dem Einwohnerwert (EW) (Summe aus Einwohnerzahl (EZ) und Einwohnergleichwert (EGW)).

$$EW = EZ + EGW$$

Bei der Festlegung der Bemessungswerte wurde ein Schmutzwasserzufluss von täglich 150 Ltr. je Einwohnerwert (EW) und ein stündlicher Schmutzwasserzufluss von 1/10 des Tageszuflusses zugrunde gelegt. Ist durch die Nutzung der baulichen Anlagen ein anderer Schmutzwasserzufluss zu erwarten, so sollte dieser bei der Bemessung (siehe Abschnitt 6) berücksichtigt werden.